

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Bejagung von Beutegreifern



Hegering: Jahr: ____

Revier:

Jagdausübungsberechtigter:

Telefon: E-Mail:.....

Beantragt für nachstehend aufgeführte Maßnahme/n den Zuschuss von (50% Hegefonds + 25% Jägerschaft) 75 % der Gesamtkosten, höchstens aber:

max. geförderte Investition

- für Reviere unter 500 ha: (300 + 150,0) 450,00 €/Jahr (600 €)
- für Reviere über 500 ha: (450 + 225,0) 675,00 €/Jahr (900 €)
- für Reviere über 1000 ha: (600 + 300,0) 900,00 €/Jahr (1200 €)

Geplante Maßnahme (incl. Investitionskosten):

- Jungfuchsfallen€
 - Rohrfallen€
 - Fangbunker€
 - Kunstbau€
 - Gesamtbetrag:**€
- =====

- Lockjagdmaterial für Rabenkrähen €

.....

Datum Handzeichen **Antragsteller**

Genehmigt: ja nein

Fertigstellungsabnahme

01.01.2012

Nachgewiesene Investition:	, €
Förderbetrag (max. 75% der Investition):	, €

Der Förderbetrag soll gezahlt werden: Per Scheck Per Überweisung

.....
Kontonummer Bankleitzahl Bank

Vom Hegering-Vorstand hat (Name:)die Abschlussabnahme vorgenommen. Die Maßnahme ist antragsgemäß fertig gestellt.

.....
Datum Unterschrift

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Bejagung von Beutegreifern

Hegefonds der Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Budgets nach dem zeitlichen Eingang der Anträge beim Vorsitzenden der Jägerschaft. Die Jägerschaft Verden übernimmt die Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Der Landkreis kann stichprobenartige Überprüfungen durchführen.

Der Kauf von Lockjagdmaterial (Tarnnetz und Lockkrähen) wird im Rahmen der max. Revierfördersumme nur mit dem 25 %igen Anteil der Jägerschaft bezuschusst.

Verfahren:

Der Jagdausübungsberechtigte beantragt bis spätestens 31. August (mit Formblatt der Jägerschaft des Landkreises Verden) die Maßnahme. Die Jägerschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ob diese Maßnahme finanziell unterstützt wird und stellt dem Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz des Landkreises Verden eine Übersicht der genehmigten Anträge zur Verfügung.

Bis spätestens 1. Oktober bestätigt (mit Formblatt) der zuständige Hegeringleiter **auf Initiative des Antragstellers** die ordnungsgemäße Durchführung bei der Kreisjägerschaft. Die Kreisjägerschaft stellt alle Fertigstellungsberichte dieses Programms zusammen und reicht bis zum 15. Oktober einen Antrag auf Überweisung des fälligen Betrages beim Landkreises Verden ein. Die Kreisjägerschaft überweist die fälligen Beträge nach Erhalt an die entsprechenden Jagdausübungsberechtigten.